

## Mitgliedsbeiträge 2021 – Tarifbereich Sachsen

Der monatliche Beitrag beträgt 0,65 % des jeweils niedrigsten Monatsgehaltes der Tarifgruppe (lt. Gehaltstarif von 1997) zuzüglich einer pauschalen Rechtsschutzumlage von 2,00 €.

Berufsgruppe	monatlich
Apotheker*innen/Diplom-Pharmazeut*innen	17,44 €
Apotheker-Assistent*innen	14,64 €
Pharmazie-Ingenieur*innen	12,50 €
Apotheken-Assistent*innen	14,05 €
PTA	10,99 €
PKA (Pharm. Assistent*innen, Apothekenhelfer*innen, Facharbeiter*innen)	9,73 €
andere Berufsgruppen	9,73 €
Pharmazeut*innen im Praktikum	5,39 €
PTA-Praktikant*innen	4,88 €
PKA-Auszubildende	4,88 €
Mindestbeitrag	3,50 €
Rentner*innen	3,50 €
Pharmazie-Studierende (bis 10. Semester)	beitragsfrei
PTA-Schüler*innen	beitragsfrei

Bitte beachten Sie die Rückseite →

## **Anträge auf Beitragsermäßigung können gestellt werden:**

- in der Elternzeit (Ermäßigung 50 %)
- in sozialen Härtefällen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles
- bei Arbeitslosigkeit
- bei Krankengeldbezug
- bei geringem Einkommen
- bei Mitgliedschaft im BVpta (Ermäßigung 20 %)
- von Studierenden anderer Fachrichtungen.

Anträge auf Beitragsermäßigung können nur unter Vorlage entsprechender Nachweise mit Wirkung ab Eingang der Antragstellung berücksichtigt werden.

Für die Verlängerung der Beitragsermäßigung im Folgejahr reichen Sie bitte jährlich zum Jahresende einen aktuellen Beleg ein. Andernfalls werden Sie automatisch eine Rechnung über den regulären Beitrag Ihrer Berufsgruppe erhalten.

## **Fälligkeit der Beiträge:**

Der gesamte Jahresbeitrag ist spätestens im März fällig.

Bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Jahr ist der anteilige Beitrag vier Wochen nach Eintritt fällig.

Wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, gilt: Die vereinbarte **monatliche Lastschrift** wird zwischen dem 1. und 5. Werktag des Folgemonats eingezogen. Eine Ausnahme besteht für den Monat Dezember: Die monatliche Rate wird bereits zwischen dem 20. und 31. Dezember eingezogen und nicht erst zwischen dem 1. und 5. Januar des Folgejahres.

Die vereinbarte **halbjährliche Lastschrift** wird zwischen dem 1. und 5. Werktag des Monats April sowie des Monats August eingezogen.

Die vereinbarte **jährliche Lastschrift** wird zwischen dem 1. und 5. des Monats April eingezogen.

Bei allen Mitgliedern, die im Laufe des Jahres eintreten, wird der vereinbarte Beitrag zwischen dem 1. und 5. des Folgemonats eingezogen.